

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 des TuS Hasseldieksdamm / Mettenhof e. V.
Freitag, den 26. Sept. 2014 um 19:30 Uhr im Vereinsheim, Vaasastr. 45.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27. Sept. 2013
4. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
5. Ehrungen
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Kassenwartes
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen:
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) Techn. Leiter/in
 - c) Pressewart/in
 - d) Kassenprüfer
12. Bestätigung des Jugendwartes
13. Satzungsänderung: Änderung des Geschäftsjahres (siehe Anlage 1)
14. Beitragserhöhung (siehe Anlage 2)
15. Anträge
16. Finanzplan 2014/2015
17. Sonstiges

Der Vorstandsbericht, der Finanzplan 2014/2015 und die Anträge können spätestens ab dem 13. September 2014 in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Anträge zur Tagesordnung sind an den Vorstand (Geschäftsstelle) zu richten und müssen bis spätestens 19. September 2014 eingegangen sein, damit sie bei der endgültigen Tagesordnung Berücksichtigung finden können.

Für den Vorstand

Hans- Jürgen Bauer
1. Vorsitzender

Jörg Kapelke
Kassenwart

Bitte beachten Sie die Rückseite: Einladung zur Jugendversammlung des TuS H/M am 19.09.2014 im Vereinsheim.

ANLAGE 1 zu Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014

Antrag zur Satzungsänderung: Verlegung des Geschäftsjahres

Begründung:

Wir haben ab dieser Spielzeit eine Handball- Spiel- Gemeinschaft mit dem TSV Melsdorf gegründet. Das Geschäftsjahr des TSV Melsdorf geht vom 1.Jan. bis zum 31.Dez. eines jeden Jahres, um hier eine Vereinheitlichung zu erreichen und auch um dem Drängen der Finanzbehörde Rechnung zu tragen sind wir der Meinung das unser Geschäftsjahr vom 01.Jan. bis zum 31.Dez. geändert werden sollte. Für die Zukunft erleichtert uns diese Maßnahme auch die Gründung anderer Gemeinschaften.

Hierfür müssen in unserer Satzung die §§ 22, 11 und der §23 geändert werden,

§ 22 lautet bisher: Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30.Juni des Folgejahres.

Neu soll es heißen: Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Jan. und endet am 31.Dez. des Kalenderjahres.

§ 11 Satz 1 lautet bisher: Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im dritten Quartal jedes Jahres statt.

Neu soll es heißen: Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal jedes Jahres statt.

§ 23 wird nach Beschluss der Änderungen wie folgt lauten:

Die vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 26. September 2014 beschlossen.

1. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. (§7 der Vereinssatzung)
2. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag betragen seit der Mitgliederversammlung vom 30.09.2005.

Aufnahmegebühr einmalig ein Monatsbeitrag max.11€	
Jugendliche	6€/ Monat, 5€ ab 2. Kind einer Familie
Erwachsene	11€/ Monat
Ehepaare	18€/ Monat
Familien	20€/ Monat
Passive/ Rentner	8€/ Monat (auf Antrag)

3. Sonderregelung für Schüler und Studenten:
Gegen Vorlage eines Schülersausweises (Allgemeinbildende Schulen) oder eines Studentenausweises ist eine Ermäßigung auf die Höhe des Jugendbeitrages möglich.
4. Sonderregelung für arbeitslose Erwachsene:
Gegen Vorlage des Bewilligungs-/Änderungsbescheides ist eine Ermäßigung auf die Höhe eines Jugendbeitrages möglich.

Verfahren zu 3. und 4.:

Die Differenz wird nachträglich auf Verlangen und unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigung durch die Geschäftsstelle wieder ausgezahlt.

5. Zusätzlich zum Beitrag des Hauptvereins müssen:
-für die Tennisabteilung seit Saison 2013/14 folgende Sommersaison-Beiträge:

Erwachsene	70€
Familien	117€
Ehepaare	99€
ein Erwachsener und ein Jugendlicher	81€
Studenten/Azubis	
Wehrpflichtige	50€
Jugendliche	40€

die Tennisbeiträge werden im April jeden Jahres abgerufen;

- für Yoga 2,50€/Std. und Teilnehmer,
- Rückenschule 1,00€/Std. und Teilnehmer,
- für Zumba 1,00€/Std. und Teilnehmer,
- für Eltern & Kind Turnen 5,50€/p.a. Vers. für jeden begleitenden Erwachsenen;

entrichtet werden.

1. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt (§7 der Vereinssatzung).
2. Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2014 wie folgt neu festgesetzt worden:

Aufnahmegebühr einmalig ein Monatsbeitrag max.12 €			
Jugendliche	6 €/ Monat	Neu	
Erwachsene	12 €/ Monat	Neu	
Ehepaare	20 €/ Monat	Neu	
Familien	24 €/ Monat	Neu	
Passive/Rentner	9 €/ Monat	(auf Antrag)	Neu

Die neue Beitragsordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

3. Sonderregelung für Schüler und Studierende:
Gegen Vorlage eines Schülerschweises (Allgemeinbildende Schulen) oder einer Studierendenbescheinigung ist eine Ermäßigung auf die Höhe des Jugendbeitrages möglich.
4. Sonderregelung für arbeitslose Erwachsene:
Gegen Vorlage des Bewilligungs-/Änderungsbescheides ist eine Ermäßigung auf die Höhe eines Jugendbeitrages möglich.
Verfahren zu 3. und 4.:
Die Differenz wird nachträglich auf Verlangen und unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigung durch die Geschäftsstelle wieder ausgezahlt.
5. Zusätzlich zum Beitrag des Hauptvereins müssen:
-für die Tennisabteilung ab der Saison 2014/15 folgende Sommersaison-Beiträge:

Erwachsene	70 €
Familien	125 € Neu
Ehepaare	115 € Neu
ein Erwachsener und ein Jugendlicher	90 € Neu
Studierende und Auszubildende	50 €
Jugendliche	40 €

Die Tennisbeiträge werden im April jedes Jahres abgerufen.

- für Yoga 2,50 €/Std. und Teilnehmer,
- Rückenschule 1,00 €/Std. und Teilnehmer,
- für Zumba 1,00 €/Std. und Teilnehmer,
- für Eltern & Kind Turnen 5,50 € Vers./p.a. für jeden begleitenden Erwachsenen,

entrichtet werden.